



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern

[Fraktionsvorsitzender Harald Westrich
Von-der-Leyen-Str. 23, 67731 Otterbach]

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Landrat Ralf Leßmeister
Burgstr. 11
Kaiserslautern

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Harald Westrich
Von-der-Leyen-Str. 23
67731 Otterbach
Tel.: 0178-5938313
E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

[]

Datum: 23.06.2021

Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag

hier: Keine Kita-Verträge kündigen – Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen treffen

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kolleg*innen im Kreistag,

wir beantragen Maßnahmen zum Kinderwohl in den Kindertagesstätten und zum finanziellen Ausgleich von Kosten zwischen den verschiedenen Trägern.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Westrich
(Fraktionsvorsitzender SPD)



Zum Hintergrund:

Der SPD-Fraktion im Kreistag wurden mehrere Fälle bekannt, dass es zu Kündigungen von Kindern in Kindertagesstätten kommt, die nicht im Trägerbereich der jeweiligen Kindertagesstätten wohnhaft sind. Diese Fälle gibt es sowohl kreisintern als auch kreisübergreifend oder zwischen Stadt und Landkreis.

Diese Praxis ist in der Finanzierung der Personalkostenzuschüsse bisher „nicht aufgefallen“, weil gruppenspezifisch bezuschusst wurde und es teilweise noch freie Plätze gab, die dann auch mit Kindern aus Nachbarlandkreisen oder auch NATO-Kindern (ohne Rechtsanspruch) besetzt werden konnten. Aufgrund der Kritik des Rechnungshofes und mit Einführung des KiTa-Zukunftsgesetzes wird auf eine landesweit einheitliche Bezuschussung der tatsächlich belegten Plätze umgestellt, auch um bestehende Ungleichbehandlungen abzustellen. Wie aus uns vorliegendem Schriftverkehr hervorgeht, hat der Landkreis Kaiserslautern jetzt in Einzelfällen den Erziehungsberechtigten die bestehenden Betreuungsverträge zum 30.06.2021 aufgekündigt oder angekündigt, diese aufkündigen zu wollen bzw. das den Trägern ausdrücklich geraten, weil keine Einigung nach § 27 KiTa-Zukunftsgesetz erzielt werden konnte.

Daraus resultieren größte Unsicherheiten und Zukunftsängste bei den Betroffenen. Es gibt bestimmt noch weit mehr Fälle als uns aktuell bekannt sind und es ist auch davon auszugehen, dass es Kinder aus dem LK KL gibt, die im Nachbarjugendamtsbezirk aktuell in die KiTa gehen und dann ebenso betroffen wären, wenn das Jugendamt dort so verfährt. Deshalb möchten wir mit einem entsprechenden Kreistagsbeschluss der Verwaltung ein „starkes Verhandlungsmandat“ verleihen, um dem Kindeswohl entsprechend einen Verbleib in der gewohnten KiTa-Umgebung sicherzustellen. Wir könnten uns darüber hinaus vorstellen, auch über die Fraktionen in den Nachbarbezirken gleichlautende Anträge in den Gremien einzubringen, um dort eine entsprechende Verhandlungsbereitschaft zu erwirken. Hier geht es letztlich um das Kindeswohl, das an erster Stelle stehen muss.

Der Landkreis Kaiserslautern als Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll mit seinen Nachbarkommunen, (Stadt Kaiserslautern und umliegende Landkreise), eine pragmatische Vereinbarung treffen, dass Kinder, die aktuell schon eine KiTa besuchen, die nicht im Bereich ihres räumlich zuständigen Jugendamtsbezirks liegt, nicht gezwungen werden, diese innerhalb ihrer KiTa-Zeit, (i.d.R. 4, maximal 5 Jahre), zu wechseln, weil die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sich nicht über eine Kostenerstattung einigen.

Das KiTa-Zukunftsgesetz sieht in §27 Abs. 4 dazu explizit die Möglichkeit vor: **„Werden Kinder in einer Tageseinrichtung betreut, die nicht im Bezirk des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegt, in dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, so kann der aufnehmende örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe von dem des gewöhnlichen Aufenthalts einen Ausgleich verlangen.“**

Mit dieser Regelung hat das Land deutlich gemacht, dass es im Sinne des Kindeswohls durchaus möglich ist außerhalb der Heimatgemeinde Kinder in einer Kita unterzubringen, wo es z.B. aufgrund eines Arbeitsvertrages oder Arbeitsweges der Eltern notwendig wäre. Es ist nun Aufgabe der Jugendhilfe und der örtlichen Träger dies zu organisieren und zu vereinbaren.

Der Kreistag möge daher beschließen.

- 1.) Es sollen zeitnah zwischen den Landkreisen und der Stadt Rahmenvereinbarungen für einen finanziellen Ausgleich getroffen werden.

- 2.) Innerhalb des Kreises soll durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit allen Trägern ein pauschalierter Satz festgelegt werden, damit ein möglichst unbürokratischer und gerechter Ausgleich geschaffen werden kann.
- 3.) Es sollen keine bestehenden Betreuungsverträge gekündigt werden, so dass die Kinder weiterhin in ihrer gewohnten Kita verbleiben können und zwar auch dann, wenn dies kreisübergreifend ist.
- 4.) Der Landrat soll ermächtigt werden die entsprechenden Verhandlungen mit der Stadt und den Landkreisen zu führen und entsprechenden Rahmenverträge abzuschließen.